

Leistungs- und Entgeltübersicht für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Pflegegrad	Tagessätze	Zuzahlung Pflegekasse pro Tag	Eigenanteil pro Tag
2	130,03 EUR	77,20 EUR	52,83 EUR
3	146,93 EUR	94,10 EUR	52,83 EUR
4	164,55 EUR	111,72 EUR	52,83 EUR
5	172,47 EUR	119,64 EUR	52,83 EUR

Unsere Preise verstehen sich als Komplettpreise je nach Pflegegrad im Doppelzimmer. Einzelbelegung und Komfortzimmer bieten wir je nach Verfügbarkeit an. Die Preise erhalten Sie in diesem Fall gerne auf Anfrage.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 haben pro Kalenderjahr ein Anrecht auf bis zu 8 Wochen Kurzzeitpflege mit einer Zuzahlung von max. 1.854 Euro bzw. bis zu 6 Wochen Verhinderungspflege mit einer Zuzahlung von max. 1.685 Euro. Die Leistungen können in mehrere Zeitabschnitte aufgeteilt und miteinander kombiniert werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Zuzahlungen für die jeweils andere Leistung zu verwenden. Wir beraten Sie gerne und sind Ihnen beim Ausfüllen der nötigen Formulare behilflich.

In diesem Entgelt sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterbringung in einem geräumigen, hellen Doppelzimmer (auf Wunsch teil- oder vollmöbliert); eigene Möbel können gerne mitgebracht werden
- 24-Stunden-Notruf
- Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen jeweils inklusive Getränke; Zwischen- und Nacht Mahlzeiten bei Bedarf
- Soziale Betreuung und allgemeine Beratung
- Fachlich kompetente Pflege nach medizinisch-pflegerischen Standards
- Teilnahme am Kultur- und Freizeitangebot der Einrichtung
- Regelmäßige Reinigung der Zimmer und sanitären Einrichtungen
- Überlassen und Waschen der Handtücher und Bettwäsche
- Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, Strom, Gebäudeversicherungen,....)
- Nutzung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen und Außenanlagen
- Bereitstellung eines Telefonanschlusses
- Fernseh- bzw. Satellitenanschluss im Zimmer

Auf Wunsch bieten wir weitere individuelle Serviceleistungen (auch für Gäste) an. Die Preise hierfür erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Gültig ab 01.01.2025